



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

20. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 12.04.2017

Nummer 13

---

## Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „*Management im Gesundheitswesen*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Gesundheitswesen

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015 S. 384), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 30.03.2017 der **Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ der Fakultät Gesundheitswesen** (Verkündungsblatt Nr. 21/2016) zugestimmt, die vom Fakultätsrat Gesundheitswesen am 22.03.2017 beschlossen worden ist.

1. Ergänzung des **§ 15 Prüfungen in Wahlpflichtfächern und Wahlfächern**

An § 15 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

Unbenotete Wahlpflichtfächer, deren Prüfungsleistung mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet wird, gehen nicht in die Gewichtung des Wahlpflichtmoduls und somit auch nicht in die Gesamtnote ein.

2. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Modul MIG-18					Gewicht Prüfungsleistung	Gewicht Modul	Prüfungsleistung
Wahlpflichtbereich							
Nr.	Bezeichnung	Sem	SWS	LP			
1	LV 1	4 / 5					s. WPF-Angebot <sup>##</sup>
2	LV 2	4 / 5					
3	LV 3	4 / 5					
4	LV 4	4 / 5					
	Die Anzahl der zu belegenden Fächer richtet sich nach jeweils zu erwerbenden Leistungspunkten. Es müssen (mindestens) 10 Leistungspunkte erworben werden.						
				10		0-10	

3. Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.